

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Dienstag, dem 17.02.2009 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 03.02.2009 mittels Kurrende.

Anwesend sind:

Bgm. Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;
die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz u. Helene Feilhammer
sowie die Gemeinderäte Franz Mehwald, Michael Strobl, Rudolf Pernold, Josef Engler, Alois Huber, Eduard Kraft, Karl Rötzer, Herbert Weinwurm, Walter Höss, Franz Wiesinger, Karl Pohl, Heinz Schwarzmann u. Manfred Gail.

Entschuldigt sind: Vizebgm. Peter Himmer, gf. GR. Karl Macher, GR. Erich Zeiler, GR. Rainer Pilwarsch u. GR. Franz Broz.

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles.
2. Angelobung Gemeinderat und Wahl eines geschäftsführenden Gemeinderates sowie Entsendung in die Ausschüsse.
3. Bestellung eines neuen Ortsvorstehers für die KG. Herrnleis.
4. Änderung – Aufwandsentschädigungen.
5. Löschungserklärung – KG. Ladendorf.
6. Fördervertrag ABA Ladendorf – Leitungskataster.
7. Verpachtung Gemeindegrundstück – KG. Helfens.
8. Nachtzug Wien Mistelbach – weitere Vorgangsweise.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Von der ÖVP-Fraktion wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Zu Pkt. 4: Aufwandsentschädigungen für Mandatäre u. Ortsvorsteher

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig (Handzeichen) auf die Tagesordnung genommen.

- Zu 1: Zum Protokoll vom 04.12.2008 wird von GR. Herbert Weinwurm der Einwand vorgebracht, dass im Pkt. 4 (Nachzug – Beitragserhöhung) im 2. Satz angeführt wurde, dass die Kosten dafür von Bund, Land NÖ und Gemeinden getragen werden. Da jedoch der Bund bei den Kosten nichts beigetragen hat, wird beantragt, beim angeführten 2. Satz „von Bund“ wegzulassen.
Dieser Antrag wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.
Das geänderte Protokoll wird in der nächsten GR-Sitzung genehmigt und unterfertigt.
- Zu 2: Der geschäftsführende Gemeinderat der SPÖ Fritz Sturmer hat mit Erklärung vom 14.01.2009 auf sein Mandat als gf. Gemeinderat verzichtet. Der Verzicht wurde mit 22.01.2009 rechtswirksam.
Auf Grund des Vorschlages der SPÖ-Fraktion wurde Herr Heinz Schwarzmann aus 2126 Ladendorf, Eggersdorfer Weg 3 in den Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf berufen.
Die Berufung von Herrn Heinz Schwarzmann in den Gemeinderat wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen und legt Herr Schwarzmann in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab.
Auf Grund des Antrages der SPÖ-Fraktion wird Herr Walter Höss als Mitglied in den Gemeindevorstand mit 15 Für- und 1 Gegenstimme (GR. Gail) gewählt.
Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Fritz Sturmer sind auch Nachbesetzungen in den einzelnen Gemeinderatsausschüssen erforderlich.
Die Änderungen werden einstimmig (Handzeichen) beschlossen und liegt die genaue Auflistung dieser Niederschrift als Beilage A bei.
- Zu 3: Herr Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der Zurücklegung des Amtes des Ortsvorstehers für die KG. Herrnleis durch Herrn Josef Nekham nunmehr als neuer Ortsvorsteher Herr Karl Dersch bestellt wurde.
- Zu 4: Herr Bürgermeister berichtet, dass die Bürgermeistergehälter mit Wirkung ab 01.März 2009 auf Grund des § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 genau festgesetzt sind. Demnach beträgt der Gehalt des Bürgermeisters der Marktgemeinde Ladendorf auf Grund der Einwohnerkategorie 2.501 bis 3.000 (einschl. Zweitwohnsitzer) ab 01.03.2009 nunmehr 40 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.
Diesbezüglich wird von der ÖVP-Fraktion Ladendorf der Antrag gestellt, die Aufwandsentschädigungen der Mandatäre und Ortsvorsteher prozentual so abzuändern, dass keine erhebliche Mehrbelastung für das Gemeindebudget entsteht. Dieser Antrag wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, die Aufwandsentschädigungen der Mandatäre und Ortsvorsteher laut beilg. Verordnung festzusetzen. Die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher liegt in Beilage B dieser Niederschrift bei.
- Zu 5: Vom öffentl. Notar Dr. Christian Neubauer wurde eine Löschungserklärung betreffend die Einverleibung der Löschung des zu Gunsten der Marktgemeinde Ladendorf einverleibten Wiederkaufsrechtes für das Grundstück Nr. 1530/23, EZ. 1213 (Mayr Herbert u. Isolde, 2126 Ladendorf, Schubertstraße 7) zur Unterfertigung vorgelegt.
Die angeführte Löschungserklärung wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister unterfertigt.

Zu 6: Herr Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Ladendorf verpflichtet ist, die Kanalanlagen regelmäßig auf Funktionsfähigkeit überprüfen zu lassen. Dies lässt sich aus dem Wasserrechtsgesetz ableiten. Seit Anfang der 90-er Jahre ist die Überwachungs- und Erhaltungsverpflichtung als eigener Auflagenpunkt im jeweiligen Wasserrechtsbescheid verankert. Die Kanalisation ist 5 Jahre nach Inbetriebnahme mittels Kanalfernsehen auf Bestand, Funktionsfähigkeit und Fehlanlüsse durch eine Fachfirma überprüfen zu lassen. Auf diesen Prüfergebnissen aufbauend ist von einem Ziviltechniker ein Bericht erstellen zu lassen und dem Betreiber der Kanalisation vorzulegen. Festgestellte Schäden und Mängel sind unverzüglich zu beheben und die Mängelbehebung durch einen Ziviltechniker dokumentieren zu lassen.

Anlässlich der wasserrechtlichen Überprüfung der Kanalanlagen von Ladendorf und Neubau durch den Amtssachverständigen für Abwassertechnik hat dieser am 05.08.2004 eine Stellungnahme der Wasserrechtsbehörde übermittelt, wonach von einem starren Überprüfungsschema abgewichen werden kann, wenn ein entsprechendes Konzept nach wasserwirtschaftlicher Priorität für die gesamte Gemeinde vorliegt. Als wesentliche Grundlage einer effizienten Verwaltung des Kanalnetzes empfiehlt er die Anlage eines Leitungskatasters.

Vorteile eines Leitungskatasters:

- Alle Informationen über Kanal und Wasserleitung auf einen Blick
- Lokal abrufbar durch Einbindung in GIS Software der Gemeinde
- Individuell festlegbarer Umfang der gespeicherten Information
- Bürgerservice (Lage Hausanschluss, Kanalbenützungsgebühr, etc.)
- Möglichkeit der Internetabfrage für Bürger
- Vereinfachung der Verwaltung
- Optimierung Einsatz von Betriebspersonal
- Längere Lebensdauer der Anlagen durch optimierte Instandhaltung
- Übersichtliche Darstellung von Schäden
- Eingrenzung von Wasserverlusten
- Festlegung sinnvoller Sanierungsabschnitte
- Voraussetzung für Fördergelder für Sanierungsmaßnahmen

Seitens des Bundes (50 %) und des Landes (12,5 %) würden insgesamt 62,5 % der Firmenrechnungen des Leitungskatasters gefördert werden.

Für die Erstellung des Leitungskatasters (Ziviltechnikerleistung plus EDV-technische Ziviltechnikerleistungen) durch die Fa. Kernstock sowie für die notwendigen Naturstandsaufnahmen durch die Fa. Grafotech würde für die Katastralgemeinden Pürstendorf, Eggersdorf und Garmanns ein Gesamtkostenbetrag von € 68.000,- entstehen. Dabei würde an Förderung € 33.800,- durch die Kommunal Kredit sowie € 8.500,- durch den Wasserwirtschaftsfonds des Landes NÖ ausbezahlt werden.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die Fa. Kernstock mit den Ziviltechnikerleistungen sowie die Fa. Grafotech mit den Naturstandsaufnahmen für den Leitungskataster der Katastralgemeinden Pürstendorf, Eggersdorf und Garmanns beauftragt werden.

Weiters werden die beiden Förderverträge der Kommunal Kredit sowie des NÖ Wasserwirtschaftsfonds einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister unterfertigt.

Zu 7: Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu 8: Betreffend des Nachtzuges von Wien nach Mistelbach werden nunmehr von GR. Weinwurm die genauen Details erläutert.

Nach eingehender Diskussion wird mit 15 Für- und 1 Gegenstimme (GR. Gail)

beschlossen, dass seitens der Marktgemeinde Ladendorf bis Juni 2009 der gegenständliche Nachtzug finanziell unterstützt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Ende: 19:45 Uhr


Gail Mantel 



Hans Mantel